

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 88 (1946)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sitisme. Ce petit volume de 232 pages, richement illustré, contient une foule de documents, qui intéresseront vivement tous ceux qui veulent se spécialiser en parasitologie. *Rx.*

Ars Medici. Revue internationale pour le médecin praticien. Edité par Academia, s. p. r. l Bureau de documentation scientifique. Bruxelles. Imprimé en Suisse par Lüdin S. A. Liestal. Abonnement pour la Suisse frs. 14.—.

Ce nouveau périodique mensuel placé sous le patronage scientifique de professeurs des universités belges de Bruxelles, Gand, Liège et Lourrain avec de nombreux collaborateurs étrangers d'Europe et d'Amérique publie des articles originaux, mais surtout des analyses et des synthèses de travaux concernant toutes les branches de la médecine: Biochimie, Chirurgie, Dermatologie, Radiologie, Médecine interne; Anatomo-Pathologie, Médecine tropicale, Parasitologie, Bactériologie, Hygiène, Neurologie, Gynécologie, Urologie, Ophthalmologie, Oto-Rhino-Laryngologie, Pédiatrie, Pharmacologie; en outre des notes thérapeutiques et une revue des livres. Innovation intéressante, le journal possède un service de photocopie et mettra sous peu à la disposition des abonnés des photocopies soignées de tous les articles analysés dans *Ars Medici*. *Rx.*

Verschiedenes.

Der Dr. med. vet. unter den Schweizer Tierärzten.

Am 8. Juni 1900 ist an der Universität Bern das Reglement über die Erteilung der Doktorwürde durch die veterinär-medizinische Fakultät in Kraft getreten, und bald nachher, d. h. am 1. Mai 1902, hat auch die Universität Zürich eine Promotionsordnung für die veterinär-medizinische Fakultät erlassen. Dies hat zur Folge gehabt, daß nicht nur viele ausländische, sondern bald auch schweizerische Tierärzte von dem Promotionsrecht Gebrauch machten.

Während noch im Jahr 1900 nur 5 schweizerische Tierärzte die Doktorwürde besaßen (den Dr. med. oder den Dr. phil.) — davon 1 im Kanton Aargau (Wilhelmi), 2 im Kanton Bern (Guillebeau und Rubeli) und 2 im Kanton Zürich (Zschokke und Schellenberg) — stieg die Zahl der akademischen Würdenträger unter den Tierärzten rasch an.

Sie betrug in den Jahren

1906 . . .	40 (= 7,13 %)	1936. . . .	384 (= 55,8 %)
1916 . . .	102 (= 19,28 %)	1946. . . .	473 (= 62,6 %)
1926 . . .	258 (= 40,1 %)		

Es erfolgte somit von 1916 an ein steiler Anstieg der Kurve bis zum Jahr 1926, während dieselbe seither etwas flacher geworden ist und sich seit 1936 anscheinend eine gewisse Stabilität abzuzeichnen beginnt (siehe beiliegende Tabelle 1).

Von den insgesamt 466 (473 minus 7) Doktoren mit festem Wohnsitz im Jahr 1946 entfallen auf die

deutschsprachige Schweiz	416 = 89,3 %
welsche Schweiz	42 = 9,0 %
italienische Schweiz	8 = 1,7 %

Von den 572 Tierärzten der deutschschweizerischen Kantone (inklusive Berner Jura) besitzen gegenwärtig 414 = 72,25 % den Dr. med. vet., von den 125 Tierärzten der welschschweizerischen Kantone (inklusive freiburgischer Sensebezirk) 42 = 33,6 % und von den 21 Tierärzten des Kantons Tessin 8 = 38 %.

Die deutschsprachigen Kantone weisen in bezug auf die Häufigkeit der akademischen Würdenträger ganz auffallende Differenzen auf, im Gegensatz zu den welschen Kantonen mit viel geringeren Schwankungen. Die Kantone Bern und Zürich mit der weitaus größten Tierärztezahl sind nach dem Tierärztevezeichnis für das Jahr 1946 mit 79,5 bzw. 68,3 % beteiligt. Die Kantone St. Gallen, Luzern, Aargau und Thurgau halten sich ungefähr in demselben Rahmen. Die höchsten Prozentzahlen stellen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land, ferner Appenzell I. Rh. u. A. Rh., Solothurn und Schaffhausen.

In seinen Ausführungen über „Die veterinär-medizinische Fakultät“ im Jahr 1900 (dieses Archiv, S. 145—161) hat Prof. Rubeli in Bern u. a. auch die Wichtigkeit des neugeschaffenen Promotionsrechtes für den tierärztlichen Stand hervorgehoben und angeführt, daß die Ausfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit unter der Leitung eines Dozenten die notwendige Übung für späteres literarisches Schaffen und die Beurteilung des Wertes vorliegender Fälle für die Veröffentlichung darstellen werde.

Später hat Dr. Kelly in St. Gallen in einem Vortrag über aktuelle Standesfragen (dieses Archiv 1922, S. 482—499) auch die Frage gestreift, ob durch die Doktorarbeiten die tierärztliche Wissenschaft gefördert worden sei. Dabei ist er zu einem positiven Schluß gekommen, hat aber betont, daß sowohl die maturen als auch die immaturen Schweizer Tierärzte redlichen Anteil daran gehabt haben. Nach seiner Ansicht sollte jedoch an „Beiträgen aus der Praxis“ noch ein mehreres getan werden, die, wie er wörtlich schreibt, „für die Kasuistik so notwendig und stets eine Zierde fachwissenschaftlicher Schriften sind und so gerne gelesen werden“. Im übrigen bezweifelt er, daß die Gründe, die früher die Tierärzte oft von der literarischen Verwertung ihrer Erfahrungen abhielten, bei der fast überall zutage tretenden Überfüllung in unserem Stande geltend gemacht werden können.

Tabelle 1.

Übersicht über die Zahl der Doktoren, nach Stichjahren
und Kantonen geordnet.

(Ziffern in Klammern = Zahl der Tierärzte.)

	1906	1916	1926	1936	1946
Zürich	10 (88)	20 (81)	36 (91)	64 (113)	84 (123)
Bern	18 (113)	36 (117)	81 (137)	105 (145)	124 (156)
Luzern	1 (30)	5 (29)	20 (42)	30 (47)	29 (43)
Uri	— (2)	— (2)	— (3)	— (3)	— (3)
Schwyz	— (7)	1 (7)	2 (8)	5 (11)	6 (10)
Obwalden	— (3)	— (2)	1 (2)	1 (2)	2 (3)
Nidwalden	— (1)	— (2)	— (2)	1 (3)	1 (2)
Glarus	— (3)	— (4)	1 (4)	2 (3)	3 (4)
Zug	— (6)	— (5)	2 (7)	3 (7)	4 (6)
Freiburg	— (19)	— (17)	5 (20)	9 (23)	11 (27)
Solothurn	— (15)	3 (11)	11 (15)	13 (19)	16 (18)
Baselstadt	— (9)	6 (13)	7 (12)	11 (13)	17 (17)
Baselrand	— (10)	— (8)	5 (11)	10 (15)	12 (13)
Schaffhausen	— (13)	1 (11)	5 (12)	6 (10)	7 (8)
Appenzell A.Rh.	— (8)	2 (6)	4 (10)	5 (6)	5 (6)
Appenzell I.Rh.	— (2)	— (2)	2 (3)	1 (3)	2 (2)
St. Gallen	4 (47)	7 (39)	20 (54)	28 (52)	32 (49)
Graubünden	2 (25)	4 (26)	10 (34)	16 (31)	18 (31)
Aargau	1 (37)	4 (34)	15 (39)	23 (43)	28 (42)
Thurgau	— (34)	5 (26)	9 (32)	17 (35)	26 (36)
Tessin	— (11)	1 (14)	7 (15)	6 (16)	8 (21)
Waadt	2 (46)	3 (41)	8 (49)	14 (47)	16 (52)
Wallis	1 (9)	1 (7)	3 (13)	3 (13)	4 (17)
Neuenburg	1 (13)	1 (12)	3 (13)	7 (13)	6 (15)
Genf	— (10)	2 (13)	1 (15)	4 (15)	5 (14)
					7 (37)*
Total	40 (561)	102 (529)	258 (643)	384 (688)	473 (755)
	= 7,13%	19,28%	= 40,1%	= 55,8%	= 62,6%

* Tierärzte ohne Praxis oder längere Anstellung.

Statistische Erhebungen führen zu dem Ergebnis, daß die Einführung des Dr. med. vet. zu einer wesentlichen Befruchtung der literarischen Tätigkeit der Tierärzte geführt hat. In den Jahren 1900 bis 1905 betrug nämlich der Anteil promovierter Tierärzte an Arbeiten, die als Mitteilungen aus der Praxis zu werten und im Schweizer Archiv für Tierheilkunde veröffentlicht worden sind, nur 17 %, stieg dann aber in den Jahren 1906—1915 und 1916—1925 auf 60 bzw. 58 %, um von 1926 bis 1935 und 1936 bis 1945 eine weitere Steigerung auf 74 bzw. 83 % zu erfahren. Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß die Zahl der promovierten Tierärzte auf Kosten der nicht-

promovierten andauernd eine Zunahme erfahren hat, zuletzt bis auf 62,6 %, wie einleitend ausgeführt wurde.

Noch auffallender ist die Vermehrung der aus wissenschaftlichen Instituten, Kliniken, Laboratorien, Amtsstellen, Anstalten usw. durch Professoren, Direktoren, Assistenten und andere Hilfskräfte in unserer schweizerischen Fachschrift publizierten Arbeiten. Nach meinen approximativen Berechnungen beträgt dieselbe in den letzten 10 Jahren nahezu das Dreifache gegenüber der Periode von 1906 bis 1915, wobei die Dissertationen nicht einmal mitgezählt sind.

Um die Bedeutung des mit der Verleihung des Dokortitels verbundenen Anreizes zu späterer literarischer Betätigung auch zahlenmäßig erfahren zu können, habe ich einige statistische Erhebungen angestellt. Dabei stellte sich heraus, daß von 150 in der Zeit von 1900 bis 1. Februar 1925 an der Berner veterinär-medizinischen Fakultät promovierten Schweizer Tierärzten — enthalten in der Liste sämtlicher Doktoren (dieses Archivs 1925, S. 185—230) — später 66 (= 44 %) weiterhin publizistisch tätig gewesen sind, soweit dies aus den Veröffentlichungen im Schweizer Archiv für Tierheilkunde von 1901 bis 1945 zu ersehen ist. Vereinzelt sind wohl noch Publikationen in ausländischen Fachschriften erfolgt. Der Großteil (57) lieferte eine beschränkte Zahl (1—6) von Arbeiten, zusammen 139, während die Minderzahl (9) es fast genau auf das Doppelte (279) gebracht hat. Von diesen letzteren stammen rund 29 % von praktisch tätigen Tierärzten und 71 % von Professoren und Privatdozenten.

Vergleichsweise sei noch angeführt, daß in der gleichen Zeitperiode von 1901 bis 1925 60 Tierärzte, die das Doktordiplom nicht erworben hatten, publizistisch ebenfalls recht tätig gewesen sind und die ansehnliche Zahl von 167 größeren und kleineren Artikeln im Schweizer Archiv für Tierheilkunde veröffentlicht haben. Die Mehrzahl davon (57) hat 1—5, zusammen 95, und die Minderzahl (3) zusammen die restlichen 72 Arbeiten verfaßt. Mit dem Abgang der älteren Jahrgänge und dem sich immer stärker geltend machenden Drang zum Dr. med. vet. ist dann natürlich später die Beteiligung dieser Kategorie an der wissenschaftlichen Arbeit mehr und mehr zurückgegangen. Immerhin leisteten 32 nichtpromovierte Tierärzte in der Zeit von 1925 bis 1945 erfreulicherweise noch 46 Beiträge, davon einer 8, sieben je 2 und die übrigen 24 je einen.

Anläßlich der Feier des 25jährigen Jubiläums der Berner Fakultät (siehe Bericht darüber in diesem Archiv 1925, S. 281 ff.) bezeichnete der damalige Dekan Duerst die große in den Dissertationen liegende wissenschaftliche Arbeit als „Frühlingsblüten der Begeisterung zur tierärztlichen Promotion“. Dabei warnte er aber, angesichts einiger sich bemerkbar machender Anzeichen sehr davor, die Anforderungen an die Dissertationen allmählich herabzusetzen, und beschwor die Fachgenossen, daran zu denken, daß der Titel nur die Belohnung für eine wirklich seriöse wissenschaftliche Leistung sein sollte.

In seinem aufschlußreichen Bericht „Die Überfüllung in den akademischen Berufen und Ratschläge zu Gegenmaßnahmen“, von Dr. phil. Hans Erb (Schweiz. Hochschulzeitung, Jg. XVII, 1943, 2. Heft, Zürich), bemerkt dieser Autor ganz allgemein, daß weite Kreise den Dokortitel überschätzen und daß eine Beschränkung in der Verleihung des Doktorgrades zweifellos eine Einschränkung im Hochschulbesuch zur Folge hätte. Er stellt auch die Forderung auf, daß der „Doktor“ nur noch für eine vertiefte und umfassende wissenschaftliche Ausbildung und vorzugsweise an wissenschaftlich tätige Akademiker verliehen werden sollte und daß ein reines Berufsstudium nur durch ein Diplom oder Lizentiat abzuschließen wäre.

Für die medizinischen Berufsarten würde sich nun aber eine andere akademische Würde als diejenige eines „Doktors“ nicht eignen, ganz abgesehen davon, daß z. B. das bernische Hochschulgesetz andere akademische Titel, wie Lizentiat, Bakkalaureat, Magister usw. nicht kennt. Ein Abgehen von dem nun eingebürgerten Dokortitel oder auch nur eine Beschränkung auf rein wissenschaftlich tätige Akademiker ist daher kaum denkbar. Dagegen erscheint die Forderung nach einem noch strengeren Maßstab bei der Verleihung des Dokortitels durchaus ernsthafter Prüfung wert. Dies könnte aber nur auf Grund einer interkantonalen Vereinbarung, beziehungsweise eines Übereinkommens der Universitäten unter sich geschehen. Daß es da erhebliche Schwierigkeiten geben würde, steht außer Frage. Solange aber die übrigen Fakultäten die einschlägigen Bestimmungen der Promotionsreglemente nicht verschärfen, werden sich auch die veterinär-medizinischen Fakultäten kaum dazu bereit finden.

Ehrendoktoren.

In den Jahren 1902 bis 1944 haben die beiden veterinär-medizinischen Fakultäten Bern und Zürich 22 (8 + 14) Schweizer Tierärzte und 8 (5 + 3) Nicht-Tierärzte (Vertreter der Humanmedizin, Haustierernährungslehre, Zoologie, Pferde- und Rinderzucht und Parasitenbekämpfung) zum Doctor medicinae veterinariae honoris causa promoviert, und zwar

in Bern: Guillebeau-Bern (1902), Bieler-Lausanne (1903), Potterat-Bern (1906), Großenbacher-Burgdorf (1921), Giovanoli-Soglio (1925), Rubeli-Bern (1929), Däpp-Wichtrach (1934) und Rosselet-Neuchâtel (1934), ferner die Nicht-Tierärzte Schmid-Bern (1914), Burri-Liebfeld/Bern (1934), Gloor-Bern (1941), Schneider-Bern (1941) und Ganßer-Basel (1944);

in Zürich: Hirzel-Zürich (1904), Isepponi-Chur (1904), Knüsel-Luzern (1906), Siegmund-Basel (1906), Gillard-Le Locle (1911), Rusterholz-Zürich (1920), Felix-Zürich (1920), Pfister-Zürich (1920), Eigenmann-Müllheim (1920), Borgeaud-Lausanne (1920), Combe-Vallorbe

(1924), Eggmann-Amriswil (1933), Schwarz-Zürich (1934) und Höhener-St. Gallen (1942), ferner die Nicht-Tierärzte Keller-Zürich, (1920), Moos-Zürich (1921) und Wiegner-Zürich (1933).

An Ausländern sind zu Ehrendoktoren der Veterinärmedizin promoviert worden:

in Bern: die Professoren Albrecht-München (1903), Tereg-Hannover (1906), Schmaltz-Berlin (1925), Malkmus-Hannover (1925), Dechambre-Paris (1925), Poels-Utrecht (1925) und Jones-Liverpool (1934);

in Zürich: v. Sußdorf-Stuttgart (1925), Martin-Gießen (1926), Hobday-London (1933), Abderhalden-Halle (1937) und Zietzschmann-Hannover (1939).

E. Wyssmann.

Protokollauszug

über die orientierende Besprechung zur Gründung einer Fachorganisation für Schlachthofwesen und Fleischhygiene.

Samstag, den 27. Juli 1946, 14.00 Uhr im Restaurant Calanda, Chur.

Herr Dr. Thommen, Kantonstierarzt in Basel, übernimmt als ältestes Mitglied des Initiativkomitees und im Auftrage desselben den Vorsitz. In seiner Begrüßungsansprache stellt er erfreut fest, daß dem Aufrufe des Komitees 27 Kollegen Folge geleistet haben. Er orientiert kurz über die vorangegangenen Besprechungen der Initianten. Die Einladung zur heutigen Versammlung hat den Zweck, einmal feststellen zu können, wie viele und welche Herren Kollegen sich überhaupt für die Gründung einer solchen Fachorganisation interessieren.

Gemäß Vorschlag wird folgende Tagesordnung durchgeführt:

1. Als Protokollführer wird Dr. A. Hagmann, Basel, gewählt.
2. Herr Dr. Allenspach referiert eingehend über die Ziele und Aufgaben der zu gründenden Fachorganisation, die als Sektion der G. S. T. gedacht ist. Es wird diesbezüglich auf die Publikation des Vortrages in einem der nächsten Hefte des Schweizerarchivs für Tierheilkunde verwiesen.
3. Sämtliche, an der nachfolgenden Diskussion beteiligten Votanten u. a. die Herren Dr. Gsell, Romanshorn, Dr. Waldmeier, Zürich, Prof. Dr. Schmid, Bern und Dr. Hitz, Chur, befürworteten die Gründung einer Fachorganisation.

Die folgende Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für die Gründung.

4. Die Versammlung faßt folgende Beschlüsse:

- a) Das Initiativkomitee, bestehend aus den Herren Dr. Allenspach, Dr. Thommen, Dr. Kink, Dr. Noyer und Dr. Benoit, wird beauftragt, seine Tätigkeit vorläufig fortzusetzen. Es soll eine Gründungsversammlung, an welcher der eigentliche Vorstand gewählt wird, und an der bereits auch ein Statutenentwurf vorzulegen ist, vorbereitet werden.
- b) Das Referat von Dr. Allenspach soll im Schweizer Archiv publiziert werden.

Basel, den 4. Dezember 1946.

Der Vorsitzende:
Thommen.

Der Protokollführer:
Hagmann.

Zu den „Mitteilungen der Studienkommission für die Bekämpfung der infektiösen Blutarmut der Pferde“, Heft 10, S. 522 ist noch die folgende Bemerkung eingegangen:

Als Mitglied der genannten Kommission habe ich mit Schreiben vom 5. August 1946 zu dem Entwurf der oben erwähnten Mitteilung folgendermassen Stellung genommen:

Aus dem negativen Resultat der Übertragungsversuche von kranken Pferden auf gesunde darf geschlossen werden, daß die fraglichen Pferde (Spender) nicht an ansteckender Blutarmut erkrankt waren. Solche Fälle scheinen häufig zu sein. Daneben kann aber nach den Untersuchungen von H. Meier u. a. nicht bezweifelt werden, daß in unserem Lande auch die Krankheit von Vallée und Carré vorkommt.

Dr. E. Gräub.

Universität Bern.

Am Dies academicus hat die Universität Bern auf Antrag der vet. med. Fakultät, Herrn alt Bundesrat Minger in Schüpfen ehrenhalber promoviert. Die Laudatio ist die folgende:

Dem bauerlichen Magistraten, in Anerkennung seiner Verdienste um die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, dem unermüdlichen Kämpfer, der durch seinen Einsatz für das landwirtschaftliche Bildungswesen, das Los der landwirtschaftlichen Hilfskräfte, das bauerliche Standesethos, Wesentliches dazu beigetragen hat, einer drohenden Landflucht zu steuern.

Totentafel: Am 13. November 1946 starb in Willisau Tierarzt Anton Jost.